

GEMEINDE KABELSKETAL, OT GROSSKUGEL BEBAUUNGSPLAN NR. 5 und 5a

5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

TEIL A - PLANZEICHNUNG



SATZUNG

der Gemeinde Kabelsketal zur 5. vereinfachten Änderung über den Bebauungsplan Nr. 5 und 5a, bestehend aus der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen in der zuerst gültigen Fassung und der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 und 5a, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der technischen Festsetzung (Teil B), erlassen.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634)

Bauordnung (BauO) – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786)

Planzeichnungsverordnung (PlanZV) – Verordnung über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

(PlanZV) – Verordnung über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634)

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.11.2021 über die Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634)

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.11.2021 über die Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634)

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.11.2021 über die Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634)

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.11.2021 über die Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634)

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.11.2021 über die Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634)

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.11.2021 über die Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634)

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.11.2021 über die Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634)

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.11.2021 über die Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634)

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.11.2021 über die Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634)

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.11.2021 über die Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634)

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.11.2021 über die Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

VERFAHRENVERMERKE

2. KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE

im Rahmen des S-Bahn Projektes planfestgestellte Bau-Maßnahme

Bestellungsschlußes ist im Anhang Nr. 12/2021 der Gemeinde Kabelsketal am 18.06.2021 erfolgt.

Bestellungsschluß aus der Planzeichnung (Teil A) und der technischen Festsetzung (Teil B), erlassen.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634)

Bestellungsschluß über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Bestellungsschluß über die Ausdehnung der Bauleitlinie und